



# AMTSBLATT

## der Stadt Trochtelfingen

Stadtteile: TROCHTELFINGEN – HAUSEN – MÄGERKINGEN – STEINHILBEN – WILSINGEN

Herausgeber: Stadt Trochtelfingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

e-Mail [info@trochtelfingen.de](mailto:info@trochtelfingen.de)

Bürgermeister Christoph Niesler, Trochtelfingen

Internet [www.trochtelfingen.de](http://www.trochtelfingen.de)

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: [amtsblatt@druckerei-acker.de](mailto:amtsblatt@druckerei-acker.de).  
Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung

Nr. 35

Trochtelfingen, den 02. September

2021

# Augstberg- Fest

## STEINHILBEN



# 05.09.21

**PLATZ DER  
GENERATIONEN,  
AUGSTBERGHALLE**

**ES GELTEN DIE 3G  
GEIMPFT, GENESEN,  
GETESTET**

**Sonntag  
10.00 Uhr**

**Gottesdienst im Freien &  
Feierliche Einweihung des  
„Platz der Generationen“**

**Anschließend  
LIVE  
BLASMUSIK**

**Festbetrieb mit Blasmusik:  
Stadtkapelle Trochtelfingen  
Oberstetter Dorfmusikanten**

**FRISCHES  
BACKHAUSBROT**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Augstberghalle in Steinhilben!**

[www.augstbergfest.de](http://www.augstbergfest.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Dienstjubiläum und Verabschiedung

Am Montag den 23.08.2021 verabschiedeten wir zwei Mitarbeiterinnen. Frau Jessica Köhler war knapp ein Jahr als Erzieherin im Kindergarten in Wilsingen tätig. Seit fast 3 Jahren war Frau Mathilde Haug im Kindergarten St. Martin als Erzieherin beschäftigt.

Gefeiert wurde zudem das 25-jährige Dienstjubiläum von Frau Gabriele Merz, hierzu gratulieren wir recht herzlich. In ihrer beruflichen Laufbahn als Kinderpflegerin war sie zuerst im Kindergarten Steinhilben, wo sie ihr Vorpraktikum und Anerkennungspraktikum absolvierte. Seit dem 15.08.1997 ist sie im Kindergarten St. Martin in Trochtelfingen tätig.

Herr Niesler bedankte sich recht herzlich bei den Damen für ihre wichtige Arbeit bei der Stadt Trochtelfingen und die gute Zusammenarbeit.



### Testzentrum des DRK in Mägerkingen wieder geöffnet

Speziell für Reise-Rückkehrer bietet das DRK immer montags von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr wieder Schnelltest an.

**Die Tests finden jeweils in Mägerkingen in der Grundschule, Schulstraße 36, statt.** Es bedarf keiner gesonderten Anmeldung.

Pro Test wird nun eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben, um die anfallenden Unkosten teilweise zu decken.

Wer außerhalb der genannten Zeiten einen Test benötigt – etwa für Reisegruppen - kann diesen über [info@drk-maegerkingen-hausen.de](mailto:info@drk-maegerkingen-hausen.de) oder 0171 8491091 buchen.

## Neues zur Corona-Verordnung

### Es kommen Beschränkungen für Ungeimpfte

Sobald vermehrt wieder Covid-19-Patienten die Intensivbetten belegen, plant das Land weitergehende Eingriffe. Diese gelten dann aber nicht mehr für die ganze Bevölkerung. Das Sozialministerium in Stuttgart will schnell gegensteuern, sobald immer mehr Covid-19-Patienten in Kliniken auf die Intensivstationen müssen. Uwe Lahl, Amtschef im Sozialministerium: „In dieser Situation muss man etwas machen. Ich sehe keine Alternative.“ Der Plan sieht so aus: Sobald 200 bis 250 Betten mit Covid-Patienten auf den Intensivstationen belegt sind, soll es erste Kontaktbeschränkungen geben. Wie im früheren Lockdown sollen sich beispielsweise nur noch zwei Familien treffen dürfen. Die Beschränkungen sollen aber nur noch ungeimpfte Erwachsene treffen. Davon wären rund drei Millionen Personen im Südwesten betroffen. Allerdings muss dieses Konzept erst noch in der Regierung abgestimmt werden.

Warum rechnet das Land mit einem weiteren Anstieg? Vor allem wegen der Reiserückkehrer aus dem Ausland sei mit stark steigenden Inzidenzen und deutlich mehr Intensivpatienten bis Mitte September zu rechnen. Uwe Lahl führt aus: „Wenn die Zahl von

300 Intensivbetten überschritten ist, könnten wir, so unsere Überlegungen, für einige Zeit die 2G-Regelung für Ungeimpfte einführen. Das würde bedeuten, dass nur noch Geimpfte oder Genesene ins Restaurant oder ins Konzert dürfen.“

Die Covid-Fallzahlen und die Zahl der Patienten in den Krankenhäusern steigen bereits seit Juli wieder. Geht es so weiter wie in den letzten Wochen, dann könnte es schon in der kommenden Woche strengere Auflagen geben. Am letzten Freitag im August meldete das Landesgesundheitsamt 102 Covid-Patienten in intensivmedizinischer Behandlung. Vor zwei Wochen waren es noch rund 50. „Diese Entwicklung ist durch Nicht-Geimpfte verursacht“, so Lahl.

Ein Impfwang existiert nicht, deshalb sind andere Schutzmaßnahmen nötig, „damit die Intensivstationen nicht überlaufen“, so Amtschef Lahl. „Wir müssen bei drohender Überlastung die Kontakte unter den Nicht-Geimpften solange reduzieren, bis die Gefahr zurückgeht.“ Die Krankenhäuser könnten nicht mehr so belastet werden wie im Januar und April. Maximal 300 Intensivpatienten mit Covid-19 könnten laut Experten behandelt werden. Zu Zeiten der höchsten Auslastung waren es aber über 600 im Land. Das war „unzumutbar und unerträglich“, sagte Lahl.

### Neue Regeln an Schulen und Kitas

**Statt Quarantäne** müssen sich alle Schüler einer Klasse im neuen Schuljahr fünf Tage lang mit einem Schnelltest täglich testen, sobald ein Mitschüler erkennbar infiziert ist. Während dieser Zeit dürfen Schüler der betroffenen Klasse auch nur im Verbund unterrichtet werden, so das Kultusministerium. Ausnahmen gelten dabei für Grundschüler und Sonderpädagogik-Grundstufen.

**Die rein statistische Größe der 7-Tage-Inzidenzen pro 100.000 Einwohner** ist damit nicht mehr vordringliche Maßstab für Maßnahmen, also auch nicht mehr für den Wechsel zum Online-Unterricht. Auch in Kitas kann jetzt bei einem positiven Fall in der Gruppe die Quarantäne entfallen, sobald die Kinder einmalig negativ getestet wurden.

**Bei Maskenpflicht** und Lüften im Klassenzimmer soll es bleiben. Das Testangebot für die Schule existiert weiter, Geimpfte und Genesene benötigen keinen Test.

### Impfaktion für 12- bis 17-Jährige im Kreisimpfzentrum

Mit der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für 12- bis 17-Jährige werden weiterhin verstärkt Kinder- und Jugendärzte im Kreisimpfzentrum eingesetzt. Sie stehen natürlich auch als fachliche Ansprechpartner für die Impfaufklärung bereit. Geimpft werden Kinder ab 12 Jahren. Bei den unter 16-Jährigen ist eine Begleitung durch ein Elternteil notwendig. Jugendliche ab 16 Jahren können selbst entscheiden, ob sie sich impfen lassen. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten im Kreisimpfzentrum Reutlingen den Impfstoff von BioNTech. Mitgebracht werden sollten der Personalausweis sowie - falls vorhanden - Impfpass und Versicherungskarte der Krankenkasse. Weitere Informationen über die Impfzentren im Umfeld sowie über die Einsätze von mobilen Impfbussen sind über die Webseite [www.dranbleiben.bw.de](http://www.dranbleiben.bw.de) verfügbar.



Foto: Panthermedia

*Nachdem nun auch Jugendliche ab 12 Jahren sicher geimpft werden können, wird deren Leben bedeutend leichter: Es entfallen Dutzende von Testvorgängen, der Zugang zu Shops und Events wird einfacher*

Auch alle volljährigen Bürger können jetzt zum terminfreien Impfen ins Kreisimpfzentrum an der Kreuzstraße 4, 72762 Reutlingen kommen. Eine gesonderte Terminabsprache ist nicht mehr erforderlich.

derlich. Die Öffnungszeiten des Kreisimpfzentrums sind Montag bis Samstag von 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Weitere Informationen zur Corona-Impfung gibt es auf der Seite des Kreisimpfzentrums Reutlingen Impfen [www.kreis-reutlingen.de/kiz](http://www.kreis-reutlingen.de/kiz)

**Welchen Kindern empfiehlt die STIKO die Corona-Schutzimpfung?**

Mittlerweile liegen ausreichend gesicherte Daten zur positiven Wirkung des Impfstoffes und zur Krankheitslast bei 12- bis 17-Jährigen vor. Auf Basis dieser Erkenntnisse und als Ergebnis einer gründlichen Risiko-Nutzen-Abwägung empfiehlt die Kommission seit Mitte August die COVID-19-Impfung mittels zweier Dosen eines mRNA-Impfstoffs (Comirnaty® von BioNTech/Pfizer oder Spikevax® von Moderna) für alle Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren. Die Begründung der STIKO wörtlich: „Nach aktuellem Wissensstand überwiegen die Vorteile der Impfung bei Weitem gegenüber dem Risiko von sehr seltenen Impfnebenwirkungen“. Vor der Impfung sind eine ärztliche Aufklärung sowie gegebenenfalls die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten notwendig.

Die Ergebnisse einer Studie mit rund 2.000 Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren zeigen: Der Impfstoff von BioNTech/Pfizer ist auch in dieser Altersgruppe sicher und die Wirksamkeit vergleichbar oder sogar besser als bei den 16- bis 25-Jährigen. Keines der rund 1.000 geimpften Kinder und Jugendlichen ist demnach an COVID-19 erkrankt.

**Die Fallzahlen im Landkreis steigen wieder**

Die Corona-Fallzahlen im Landkreis Reutlingen zur 7-Tage-Inzidenz wurden für die laufende Woche (KW 34) mit folgenden Werten vom Gesundheitsamt bestätigt:

- 29.08.2021 80,1
- 28.08.2021 78,0
- 27.08.2021 60,6
- 26.08.2021 58,2
- 25.08.2021 54,7

Zum Vergleich: Vor der Sommerpause lagen die Inzidenz-Werte für den Landkreis Reutlingen bei 15, davor waren Werte unter zehn die Regel. In Baden-Württemberg wurden bisher 6,9 Millionen Erst- und 6,6 Millionen Zweitimpfungen ausgeführt. Die Impfquote liegt damit bei 59,5 Prozent, knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 60,3 Prozent, für den Kreis Reutlingen gilt der Wert von 58,2 Prozent.

An den Kreiskliniken Reutlingen wurden 2 Patienten in den Covid-Isobereich aufgenommen und 1 Patient aus diesem Bereich entlassen. 2 Covid-Patienten sind verstorben. Damit befinden sich 13 Covid19-Erkrankte im stationären Bereich der Kreiskliniken Reutlingen am Standort Reutlingen. Davon 12 Patienten auf Normalstation und 1 Patient auf Intensivstation. Die weiteren Auswirkungen der Rückreisewelle nach dem Urlaub sind noch abzuwarten.

**Aktuelle Rückreisebestimmungen: Jeder Ungeimpfte muss zum Test**

Bereits seit Anfang August gelten einheitliche Rückreisebestimmungen für den Urlaubsverkehr aus den Gebieten mit Virusvarianten und Hochrisikogebiete. Praktisch jeder Reisende aus so einer Region muss eine digitale Einreiseanmeldung (DEA) ausfüllen und das digitale Formular bei Stichproben auf dem Smartphone vorzeigen können. Wer allein unterwegs ist oder kein Smartphone zur Hand hat, lässt sich am besten von der Familie einloggen oder trägt das DEA-Formular gedruckt bei sich. Es können mehrere Familienmitglieder und auch Reisende aus verschiedenen Familien pro Formular erfasst werden. Allein die vorgesehene Stichproben-Kontrolle kann an manchen Grenzübergängen zu Staus führen. Wer ganz ohne Test- oder Impfbescheinigung oder beim Unterlaufen der Quarantäne-Regelung erwischt wird, muss unter Umständen mit empfindlichen Strafen rechnen.

**Das Rathaus ist für Sprechstunden wieder geöffnet**

Das Rathaus in Trochtelfingen bietet wieder normale Öffnungszeiten, auch der Haupteingang ist wieder geöffnet. Allerdings werden alle Bürger vor anstehenden Behördengängen gebeten, ihren Termin mit der Dienststelle telefonisch abzustimmen. Im Rathaus gilt weiterhin Masken- und Abstandspflicht.

In diesem Sinne wünschen wir unseren Bürgern in allen Teilgemeinden einen entspannten Umgang mit der Gemeindeverwaltung und allen Dienststellen. Bitte beachten Sie, dass im Rathaus und in allen Diensträumen Maskenpflicht gilt, dazu bitten wir höflich darum, die Abstandsregelung einzuhalten.

**Das Wichtigste: Bleiben Sie positiv gestimmt, bleiben Sie sachlich, halten Sie alle die AHA-Regeln ein - Abstand halten – Hygieneregeln – Alltagsmaske. Und vor allem: Bleiben Sie gesund, bitte.**

**Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Bürgern einen sonnigen September.**

**Weitere Bekanntmachungen**

**Das Bürgerauto „TroMobil“ fährt für Sie in Trochtelfingen! Die Fahrgäste sind aufgefordert einen Mund-Nasen-Schutz bereits beim Einsteigen zu tragen. Auch unsere Fahrer gehören der Risikogruppe an und wir sind dankbar, dass sie diese ehrenamtliche Aufgabe des Fahrens für unsere Bürger übernehmen. Deshalb bitten wir darum, das TroMobil nicht anzufordern bzw. zu benutzen, wenn Sie sich krank fühlen, Schnupfen oder Husten haben. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.**

**Fahrzeiten:** Dienstag und Freitag ab 8.30 – 17:00 Uhr  
**Anmeldung:** Montag- und Donnerstagvormittag von 9.00 – 11.00 Uhr **Tel. 07124/48-23**

**Welche Strecken fährt das Bürgerauto „TroMobil“?**  
 Am Dienstag und Freitag innerhalb des gesamten Stadtgebiets Trochtelfingen, einschließlich den Stadtteilen

**Was müssen Sie tun?**  
 Sofern Sie an einem Dienstag oder Freitag von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden wollen, müssen Sie sich am Vortag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 07124/4823 anmelden, damit eine Einteilung der Fahrten erfolgen kann. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer, wir rufen Sie dann umgehend zurück.  
 Ehrenamtlich – Kostenlos (Spende willkommen) – Abholung zu Hause

**Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle**

**Von April – Oktober 2021** hat die Grüngutsammelstelle zu folgenden Zeiten **geöffnet**: Dienstag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) jeweils von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

**Montags ist die Grüngutsammelstelle geschlossen!**

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Aufsichtspersonals.

**Wichtig:** Wir bitten die Bevölkerung die Baumschnitte und das Grüngut sauberlich zu trennen und frei von jeglichem Hausmüll abzuliefern. Vielen Dank!

**Landratsamt Reutlingen**

**Abfallbeseitigung**

**Abfalltipp der Woche**

Die **Papiertonne** wird wie folgt geleert:  
 Mittwoch, 08.09.2021 in Trochtelfingen und Haid

Der **Gelbe Sack** wird wie folgt geholt:  
 Donnerstag, 09.09.2021 Hausen, Mägerkingen, Steinhilben und Wilsingen



**Asylkreis**

**ASYLCAFE TROCHTELFINGEN**  
 Das Asylcafé findet momentan nicht statt.

## HANDARBEITSTREFF „PATCHWORLD“ TROCHTELFINGEN

Der Handarbeitstreff findet momentan nicht statt.

Kontakt: Frau Niedermeier 07124-604

### Schulen

#### Werdenberg-Schule Trochtelfingen

##### Schulbeginn an der Werdenbergschule Trochtelfingen

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht für die Klassen 2-4 und 6-10 am Montag, den 13.09.2021, um 8.20 Uhr und Endet um 11.50 Uhr. Die diesjährigen Schulanfangsgottesdienste können leider dieses Jahr nicht stattfinden.

**Für die Klassen 5 bis 10 findet in der ersten Schulwoche kein regulärer Nachmittagsunterricht statt.**

Die neuen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 heißen wir am Mittwoch, den 15.09.2021 um 8.00 Uhr im Foyer der Werdenbergschule mit einer Begrüßungsfeier willkommen. Die Kinder gehen danach mit ihrer Klassenlehrerin und ihrem Klassenlehrer in das jeweilige Klassenzimmer.

Für die Schulanfänger in Klasse 1 findet zur Einschulung am Samstag, 18.09.2021 um 10.00 Uhr eine Einschulungsfeier in der Werdenberghalle in Trochtelfingen statt. Begonnen wird mit einem ökumenischen Gottesdienst und im Anschluss folgt die schulische Aufnahmefeier der Schülerinnen und Schüler.

A.Fees, Schulleiter

#### Grundschule Steinhilben

##### Schuljahresbeginn nach den Sommerferien an der Grundschule Steinhilben

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt für alle Schüler/innen der Klassen 2 – 4 am Montag, den 13. September 2021, zur zweiten Stunde um 8.20 Uhr.

Dieses Jahr findet aufgrund von Corona leider erneut **kein** Schuljahreseröffnungsgottesdienst statt.

Unterrichtsende ist für alle Schüler/innen um 11.00 Uhr.

Die Betreuung findet ab dem ersten Schultag vor, als auch nach dem Unterricht incl. Mittagessen im Rahmen der Grundschule für angemeldete Schüler/innen statt.

Der Nachmittagsunterricht entfällt in der ersten Schulwoche.

Den Eltern wird rechtzeitig mitgeteilt, ab wann der Schülergottesdienst am Freitagmorgen wieder stattfindet.

Am Samstag, den 18. September 2021, werden die neuen Erstklässler eingeschult. Coronabedingt wird es eine kleine Einschulungsfeier mit begrenzter Teilnehmerzahl für geladene Gäste geben. In diesem Rahmen findet um **9.00 Uhr** in der Augstberghalle ein Einschulungsgottesdienst statt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach jetzigem Stand gesetzlich geregelt ist, dass für alle Schüler/innen in den ersten 2 Wochen nach den Ferien eine **Maskenpflicht** besteht.

A. Zeller, komm. Schulleiterin

### Öffentlicher Badebetrieb

#### Öffnungszeiten der Lehrschwimmbekken

**Im Lehrschwimmbekken Trochtelfingen: freitags von 17.15 Uhr bis 19.45 Uhr**  
**Im Lehrschwimmbekken Mägerkingen: samstags von 9.45 Uhr bis 12.00 Uhr**

Der Eintritt beträgt für Erwachsene 1 Euro, für Kinder 0,50 Euro. Kinder unter sieben Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen ins Schwimmbad. Wir wünschen allen Badegästen viel Spaß und Freude beim öffentlichen Schwimmen.

**Während den Schulferien findet kein Badebetrieb statt!**

#### Senioren-/ Erwachsenen schwimmen

Das Senioren-Schwimmen findet immer montags von 18.00-19.30 Uhr im Lehrschwimmbekken in Mägerkingen statt.

**Während den Schulferien findet kein Senioren-/Erwachsenenschwimmen statt! Am Montag, den 13.09.2021 wird das erste Schwimmen nach den Ferien stattfinden.**

### Öffentliche Bücherei

#### Die 3G-Regel gilt in der Bücherei



Nach der neuen Pandemieverordnung des Landes Baden-Württemberg gilt auch für die Büchereien die 3G-Regel: Zutritt hat nur, wer entweder **geimpft**, **genesen** oder **getestet** ist. Ausnahme: Kinder bis 6 Jahre und Schüler. - Besucher, die nicht eines der 3 Gs vorweisen können, dürfen ihre Medien abgeben und eventuell vorbestellte oder gewünschte Medien abholen. Dafür müssen sie allerdings **vor der Eingangstür warten**.

**Öffnungszeiten:**

Mo.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di.	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Do.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sa.	10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**Telefon:** 929759

**E-Mail:** buecherei@buecherei-trochtelfingen.de

### VHS

Programm: Frühjahr/Sommer 2021-2  
(Beginn 27.09.2021)



Im nächsten Amtsblatt (09.09.21) erscheint die Kurzfassung der Außenstelle Trochtelfingen mit allen geplanten Kursen.

### Soziales



#### Wir suchen Verstärkung!!!

Die Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen ist eine ehrenamtlich organisierte Einrichtung für die Gesamtstadt Trochtelfingen. Erfreulicherweise wird unsere Hilfe immer mehr in Anspruch genommen, und manchmal fehlen uns leider genügend Helfer/innen. Wir suchen daher

#### ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer

zur Verstärkung unseres Teams. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und sind gerne für andere da? Dann sind Sie bei uns richtig! Der Dienst wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt. Über Ihr Interesse würde ich mich sehr freuen. Auch unverbindliche Fragen sind jederzeit willkommen.  
G. Rist, Telefon 07124/1557

### Wohnberatung – Selbstbestimmtes Wohnen

Perspektiven für das höhere Lebensalter  
Kostenfreie Beratung vor Ort

Herr H. Menkel – Telefon: 07124/4423



### Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.

#### AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGER ALB

Mobil: 0170-5925146

### Projekt Rat & Tat Trochtelfingen – Westalb

In der Regel ist das Büro mittwochs besetzt, die Sprechzeiten an diesem Tag sind von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerin ist die Sozialpädagogin Christine Kuhnle. Ein Termin kann vereinbart werden unter 0174 9960852 oder per Mail: christine.kuhnle@diakonie-reutlingen.de.

Die Beratungsstelle finden Sie in der Bücherei, Marktstraße 23, Trochtelfingen.

**Geburtstage**

**Herzlichen Glückwunsch**

Herr Reinhold Kühbauch am 07.09. zum 70. Geburtstag

**Verbandsatzung für den Zweckverband  
„Hochwasserschutz Laucherttal“**

**Präambel**

Nach dem Hochwasser an der Lauchert im Jahr 2013 haben sich die davon betroffenen Kommunen entlang der Lauchert und der Fehla darauf verständigt, sich gemeinsam um die Verbesserung des Hochwasserschutzes zu bemühen.

Die Kommunen haben zunächst als formlose Planungsgemeinschaft agierend neben anderen Übereinkünften am 2.9.2015 eine Flussgebietsuntersuchung für die betroffenen Bereiche beauftragt. Damit konnte von 2015 bis 2017 erarbeitet werden, mit welchen Maßnahmen der Hochwasserschutz im Untersuchungsgebiet wirksam verbessert werden kann.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen und zum stetigen und einheitlich-gemeinschaftlichen Zusammenwirken für den Hochwasserschutz schließen sich die Kommunen nun zu diesem Zweckverband zusammen.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ) vereinbaren die in § 1 genannten Körperschaften folgende Verbandsatzung:

**I. Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1 Mitglieder, Name, Sitz**

1. Die Kommunen Bingen, Gammertingen, Hettingen, Neufra, Sigmaringen und Veringenstadt des Landkreises Sigmaringen, die Kommunen Trochtelfingen und Sonnenbühl des Landkreises Reutlingen sowie die Stadt Burladingen des Zollernalbkreises bilden diesen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).
2. Der Zweckverband führt den Namen „Hochwasserschutz Laucherttal“.
3. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Veringenstadt.

**§ 2 Aufgabengebiet**

Die Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes erstreckt sich auf folgende Teilflächen der Gemarkungen der Verbandsmitglieder:

<b>Gemeinde / Stadt (Landkreis)</b>	<b>Zum Aufgabengebiet des Zweckverbandes gehörende Ortsteile</b>
Gemeinde Bingen (Sigmaringen)	Bingen, Hitzkofen
Stadt Gammertingen (Sigmaringen)	Gammertingen und Bronnen
Stadt Hettingen (Sigmaringen)	Hettingen
Gemeinde Neufra (Sigmaringen)	Neufra
Stadt Sigmaringen (Sigmaringen)	Jungnau
Stadt Veringenstadt (Sigmaringen)	Veringenstadt, Veringendorf, Hermentingen
Gemeinde Sonnenbühl (Reutlingen)	Erpfingen und Willmandingen
Stadt Trochtelfingen (Reutlingen)	Trochtelfingen, Mägerkingen, Hausen
Stadt Burladingen (Zollernalbkreis)	Burladingen, Gauselfingen, Hörschwag, Stetten u. H. und Melchingen

Die genaue räumliche Abgrenzung des Aufgabengebietes des Zweckverbandes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1), der Bestandteil der Satzung ist.

**§ 3 Verbandsaufgaben**

- (1) Der Zweckverband hat im Verbandsgebiet einen nachhaltigen Hochwasserschutz zu betreiben. Dazu gehören vorrangig folgende konkrete Aufgaben:
  1. Planung, Umsetzung und Abrechnung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Grundlage hierfür sind die vom Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH über die Flussgebietsuntersuchung in der Endfassung vom 18.7.2017 erarbeiteten und vorgeschlagenen lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen. Darauf aufbauend wird mit konkreterer Planung der vorgeschlagenen Maßnahmen und in Abstimmung mit den jeweils räumlich betroffenen Verbandsmitgliedern und den Fachbehörden das Verbandsprogramm festgelegt und fortgeschrieben.

2. Betrieb des Vorwarnsystems mit den zugehörigen Messeinrichtungen.
- (2) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung der Verbandsaufgaben seiner Mitglieder oder Dritter bedienen. Dies kann sich auf den Bau sowie auch auf Betrieb und Unterhaltung von Anlagen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz beziehen.
- (3) Stehen die für die Hochwasserschutzanlagen erforderlichen Grundstücke im Eigentum eines Verbandsmitgliedes, stellt jenes diese dem Zweckverband unentgeltlich zur Verfügung. Das Eigentum verbleibt beim jeweiligen Verbandsmitglied. Stehen erforderliche Grundstücke nicht im Eigentum eines Verbandsmitgliedes, erwirbt es jene oder verschafft sich unentgeltlich die erforderlichen Nutzungsrechte. Sofern notwendig, kann auch der Zweckverband zur Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen Grundstücke erwerben.

**§ 4 Pflichten der Verbandsmitglieder**

1. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den Zweckverband bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Amtshilfe zu leisten.
2. Die Verbandsmitglieder räumen dem Zweckverband für seine Aufgabenerfüllung erforderliche gemeindliche Rechte zur Umsetzung baulicher Maßnahmen und zur Unterhaltung der Gewässer ein und übernehmen errichtete bauliche Anlagen in ihr Eigentum. Soweit im Einzelfall erforderlich, wird näheres hierzu über schriftliche Vereinbarungen zwischen den Beteiligten geregelt.

**II. Verfassung und Verwaltung**

**§ 5 Organe**

Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsitzende

Hauptorgan ist die Verbandsversammlung

**§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung des Zweckverbandes fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht der/die Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder aufgrund der Verbandsatzung zuständig ist oder ihm die Verbandsversammlung bestehende Aufgaben überträgt.
2. Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für
  - a) den Erlass und die Änderung von Satzungen des Verbandes
  - b) den Erlass von Haushaltssatzungen und Nachtragssatzungen, die Feststellung der Jahresrechnungen und die Entlastung des/der Verbandsvorsitzenden,
  - c) die Wahl des/der Verbandsvorsitzenden und des/der Stellvertreter/in,
  - d) die Wahl und Bestellung des Verbandsrechners
  - e) die Festlegungen von Zuständigkeiten für den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsrechner
  - f) Beschlussfassungen zum Bauprogramm, welches stets im Einvernehmen mit den betroffenen Verbandsmitgliedern aufzustellen und fortzuschreiben ist.
  - e) die Beschlüsse zur Aufnahme von Krediten,
  - f) die Aufnahme neuer Mitglieder, das Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder und die Auflösung des Zweckverbandes.

**§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden.

Bei Verhinderung übernehmen die allgemeinen Stellvertreter im Amt (§ 48 GemO) oder Beauftragte nach § 53 Abs. 1 GemO die Vertretung in der Verbandsversammlung.

**§ 8 Geschäftsgang der Verbandsversammlung**

1. Der/die Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich, mit einer Frist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände ein. Dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. In Notfällen kann die Verbandsversammlung

ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Die Bekanntgabe ist in diesem Fall nicht erforderlich.

2. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Sie soll jedoch jährlich mindestens einmal einberufen werden.
3. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn ein Verbandsmitglied dies schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.
4. Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern.
5. Die Verbandsversammlung kann sachkundige Mitarbeiter/innen der einzelnen Verbandsmitglieder oder sonstige sachverständige Personen zu den Beratungen hinzuziehen.
6. Für den Geschäftsgang der Verbandsversammlung gelten im Übrigen die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie die der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 9 Beschlussfassung**

1. Die Verbandsversammlung berät und beschließt in ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzungen.
2. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder vertreten sind. Ist zu einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder erschienen, kann der/die Verbandsvorsitzende unverzüglich und unter Berücksichtigung des § 8 Nr. 1 eine zweite Sitzung einberufen, in der die Verbandsversammlung bei mindestens 3 anwesenden Verbandsmitglieder über die nicht erledigten Angelegenheiten Beschluss fasst. Bei einer Einberufung der Sitzung ist auf die Folge hinzuweisen, die sich für die Beschlussfassung ergibt.
3. Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmung und Wahlen.
4. Jedes Verbandsmitglied hat 1 Stimme.
5. Eine Änderung der Verbandssatzung kann von der Verbandsversammlung nur mit Zustimmung einer ¾-Mehrheit beschlossen werden.
6. Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung und die gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen. Sie sind durch den/die Verbandsvorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter und den/die Protokollführer/in zu unterzeichnen und den übrigen Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.
7. Im Übrigen gelten für die Beschlussfassung und Wahlen der Verbandsversammlung die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 10 Verbandsvorsitzende/r**

1. Die/der Verbandsvorsitzende und sein/e Stellvertreter/in werden auf die Dauer von 5 Jahren von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Nach Ablauf ihrer Amtszeit führen sie die Geschäfte bis zum Amtsantritt der Nachfolger weiter. Scheidet ein/e Gewählte/r aus der Verbandsversammlung aus, enden auch übertragende Ämter, so dass für den Rest der Amtszeit ein/e Nachfolger/in zu wählen ist.
2. Der/die Verbandsvorsitzende ist Vorsitzende/r der Verbandsversammlung. Er/Sie ist Leiter/in der Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband. Der/die Verbandsvorsitzende bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. In eigener Zuständigkeit erledigt der/die Verbandsvorsitzende die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, Verbandssatzung oder Beschluss der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben.
3. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der/die Verbandsvorsitzende, möglichst nach Rücksprache mit den anderen Verbandsgemeinden, anstelle dieses Organs. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 11 Bedienstete**

Der Zweckverband sieht keine eigenen Bediensteten vor. Für die Kassengeschäfte wird ein Verbandsrechner bestellt, dem auch die Haushalts- und Rechnungsgeschäfte, die Führung der Niederschriften über die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie weitere Verwaltungsarbeiten übertragen werden können.

#### **§ 12 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigung**

1. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und an Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Entschädigung.
2. Der Verbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und der Verbandsrechner erhalten eine Aufwandsentschädigung.
3. Das weitere regelt eine Satzung.

#### **§ 13 Wirtschaftsführung**

Die Vorschriften des kommunalen Haushalts- u. Rechnungswesen (§ 18 GKZ) finden Anwendung.

#### **III. Aufwandsdeckung**

##### **§ 14 Herstellungs- und Unterhaltungskosten**

Die Kosten für die erstmalige Herstellung und Anschaffung (einschließlich Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung) der sich aus § 3 Abs. 1 Ziff. 1 und dem beschlossenen Bauprogramm des Verbandes ergebenden Maßnahmen werden, sofern und soweit sie vom Zweckverband zu tragen sind, abzüglich der erhaltenen Zuwendungen dem Verband jeweils von dem Verbandsmitglied umfänglich erstattet, auf dessen Gemarkung sie erfolgt. Gleiches gilt für die auf diese Maßnahmen bezogenen Unterhaltungskosten einschließlich Reparaturen und Instandsetzungen.

##### **§ 15 Betriebskosten und Verwaltungskosten**

Betriebskosten sind die Kosten des Zweckverbandes für Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 einschließlich der Wetterstationen. Verwaltungskosten sind die für den Verwaltungsaufwand gem. § 12 anfallenden Kosten.

Diese Aufwendungen werden jährlich in gleichen Teilen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Soweit eine solche Verteilung nach gleichen Teilen für bestimmte Maßnahmen nicht gerechtfertigt erscheint, kann die Verbandsversammlung einzelfallbezogen abweichende Kostentragungen festlegen.

##### **§ 16 Finanzielle Ausgleichsregelungen**

Sofern Verbandsmitglieder für einzelne Hochwasserschutzmaßnahmen hinsichtlich einer Investitionsförderung bei einer eigenen Beantragung einen höheren Fördersatz erzielen könnten, als der, der über den Zweckverband beantragt und vereinnahmt werden kann, verpflichten sich die übrigen Verbandsmitglieder jeweils unter Berücksichtigung deren Vergleichsrechnung zum finanziellen Ausgleich, um eine Schlechterstellung jener Mitglieder zu vermeiden.

#### **IV. Sonstiges**

##### **§ 17 Aufnahme weiterer Mitglieder**

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Zweckverband kann von der Verbandsversammlung mit ¾-Mehrheit beschlossen werden.

##### **§ 18 Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder**

1. Will ein Mitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es dies schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Jahr zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit, zugleich unter Festlegung der Bedingungen, unter der sie dem Ausscheiden zustimmen. Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist nur möglich, wenn der Hochwasserschutz durch andere Körperschaften sichergestellt wird.
2. Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen besteht nicht.

##### **§ 19 Auflösung des Zweckverbandes**

1. Der Zweckverband kann mit Zustimmung von einer ¾-Mehrheit sämtlicher Verbandsmitglieder aufgelöst werden.
2. Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Ver-

bandsmitglieder über. Die Verteilung ergibt sich aus der Zuordnung zu konkreten Maßnahmen und deren räumlichen Zugehörigkeit.

- Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung der Auflösung dies erfordert. Die Verbandsversammlung entscheidet über die zur Abwicklung im Einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.

**§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden jeweils nach deren Satzung über öffentliche Bekanntmachungen.

**§ 21 Haftung**

- Wird der Zweckverband wegen Schadenersatz von Dritten in Anspruch genommen, so haften, falls der Schaden nicht anderweitig gedeckt werden kann, die Verbandsmitglieder dem Verband gegenüber.
- Das gleiche gilt für Schäden, die an Verbandsanlagen entstehen, wenn die Schäden nicht anderweitig gedeckt werden können.

**§ 22 Inkrafttreten der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung der Verbandssatzung und deren Genehmigung in Kraft.

**§ 23 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

- Bis zur Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters nimmt der Bürgermeister der Stadt Veringenstadt die Aufgabe des Verbandsvorsitzenden wahr.
- Soweit die Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten im Übrigen das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und die Gemeindeordnung sowie die hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Veringenstadt, den 29. Juli 2021

gez. Armin Christ  
Bürgermeister Armin Christ  
Stadt Veringenstadt

gez. Jochen Fetzer  
Bürgermeister Jochen Fetzer  
Gemeinde Bingen

gez. Davide Licht  
Bürgermeister Davide Licht  
Stadt Burladingen

gez. Holger Jerg  
Bürgermeister Holger Jerg  
Stadt Gammertingen

gez. Dagmar Kuster  
Bürgermeisterin  
Dagmar Kuster  
Stadt Hettingen

gez. Reinhard Traub  
Bürgermeister Reinhard  
Traub  
Gemeinde Neufra

gez. Dr. Marcus Ehm  
Bürgermeister Dr. Marcus Ehm  
Stadt Sigmaringen

gez. Uwe Morgenstern  
Bürgermeister Uwe  
Morgenstern  
Gemeinde Sonnenbühl

gez. Christoph Niesler  
Bürgermeister Christoph Niesler  
Stadt Trochtelfingen

**Hinweis**

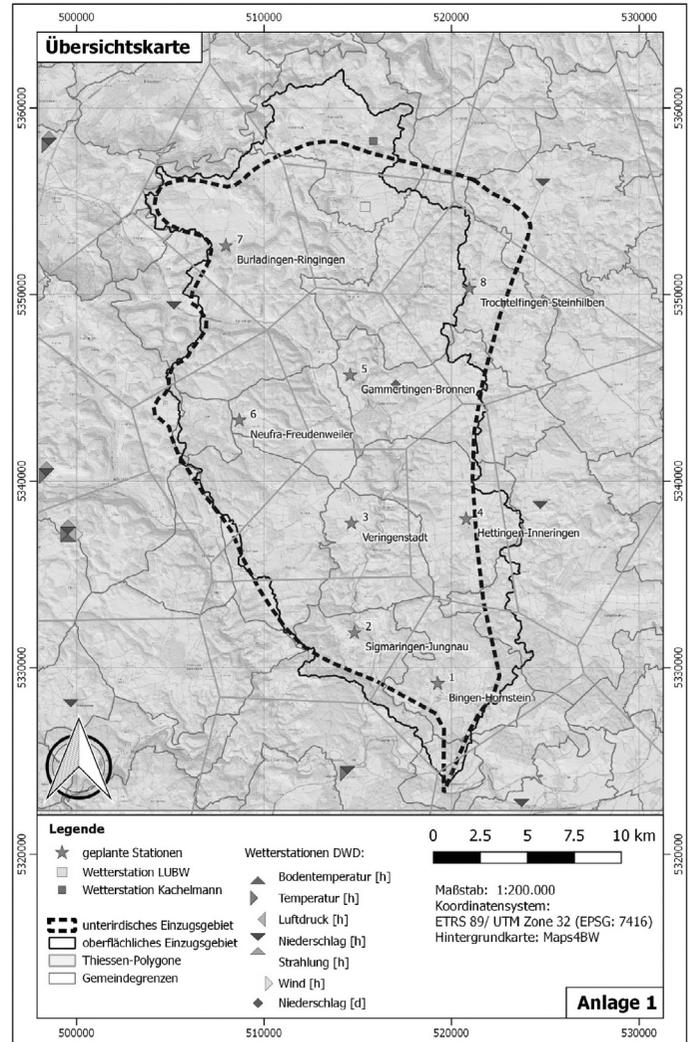
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende oder der, der dessen Aufgabe gemäß § 23 wahrnimmt, dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

**Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt die von den Beteiligten am 29.07.2021 wirksam vereinbarte Verbandssatzung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).**

**Die Verbandssatzung wird von den Beteiligten in deren jeweiligen amtlichen Bekanntmachungsorgan öffentlich bekannt gemacht.**



**Stadtteil Mägerkingen**

**Wir gratulieren herzlich**

Frau Ottilie Adelheid Neubert am 04.09.2021 zum 90. Geburtstag  
Ernst Zaia, Ortsvorsteher

**Stadtteil Steinhilben**

**Einweihung des „Platzes der Generationen“  
mit kleinem Augstbergfest am 05.09.2021**

Lieber Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
im Zuge eines kleinen Augstbergfestes auf dem „Platz der Generationen“ wird dieser Platz feierlich eingeweiht. Dazu laden wir die gesamte Bevölkerung am Sonntag, den 05. September 2021 um 10 Uhr zum Festgottesdienst und im Anschluss gegen 11.30 Uhr zum feierlichen Akt recht herzlich ein.

Bei hoffentlich trockener Witterung wünschen wir den Besuchern bei Blasmusik gute Unterhaltung. Für das leibliche Wohl ist durch den Musikverein bestens gesorgt.

Bleiben Sie gesund und wir bitten darum, die geltenden Corona-regeln zu beachten.

#### Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen können direkt auf der Ortschaftsverwaltung Steinhilben persönlich oder durch Einwurf des **ausgefüllten** Antrages in den Briefkasten beantragt werden.

Alwin Ott, Ortsvorsteher

#### Freiwillige Feuerwehr Trochtelfingen

##### Abteilung Steinhilben

Am Freitag, den **03. September 2021** findet um **20.00 Uhr** eine Übung mit entsprechendem Hygienekonzept für die **Gruppe 1** statt. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Lutz Marquardt, Abteilungskommandant

#### Grundschule Steinhilben

##### Schuljahresbeginn nach den Sommerferien an der Grundschule Steinhilben

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt für alle Schüler/innen der Klassen 2 – 4 am Montag, den 13. September 2021, zur zweiten Stunde um 8.20 Uhr.

Dieses Jahr findet aufgrund von Corona leider erneut **kein** Schuljahreseröffnungsgottesdienst statt.

Unterrichtsende ist für alle Schüler/innen um 11.00 Uhr.

Die Betreuung findet ab dem ersten Schultag vor, als auch nach dem Unterricht incl. Mittagessen im Rahmen der verlässlichen Grundschule für angemeldete Schüler/innen statt.

Der Nachmittagsunterricht entfällt in der ersten Schulwoche.

Den Eltern wird rechtzeitig mitgeteilt, ab wann der Schülertagesdienst am Freitagmorgen wieder stattfindet.

Am Samstag, den 18. September 2021, werden die neuen Erstklässler eingeschult. Coronabedingt wird es eine kleine Einschulungsfeier mit begrenzter Teilnehmerzahl für geladene Gäste geben. In diesem Rahmen findet um **9.00 Uhr** in der Augstberghalle ein Einschulungsgottesdienst statt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach jetzigem Stand gesetzlich geregelt ist, dass für alle Schüler/innen in den ersten 2 Wochen nach den Ferien eine **Maskenpflicht** besteht.

A. Zeller, komm. Schulleiterin

## Stadtteil Wilsingen

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Wilsingen

Am Mittwoch, den 08.09.2021 um 20.15 Uhr, findet im Rathaus-Sitzungssaal in Wilsingen eine öffentliche Sitzung statt. Hierzu laden wir die Bevölkerung herzlich ein.

##### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Beratung über die Sanierung der Fenster im Schulhaus Wilsingen
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sebastian Ziegler, Ortsvorsteher

#### Öffnungszeiten Rathaus Wilsingen

immer mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr.

Ortsvorsteher Ziegler



### Ausschreibung der Winterdienstleistungen im Stadtteil Steinhilben, Mägerkingen und Hausen a.d.L.

Die Stadt Trochtelfingen vergibt die Ausführung des Winterdienstes im Stadtteil Steinhilben, Mägerkingen und Hausen a.d.L. zur nächsten Wintersaison (Beginn: ab 1.11.2021) neu. Interessierte und entsprechend leistungsfähige Unternehmer bitten wir um Angebotsabgabe bis spätestens 17.09.2021.

Der Winterdienst wird nach tatsächlichem Aufwand im Zeitlohn mit Zuschlagssätzen für Nacht- und Wochenendarbeit abgerechnet.

Der mit der Schneeräumung Beauftragte hat vor 4.00 Uhr festzustellen, ob Witterungseinflüsse der vergangenen Nacht ein Schneeräumen erforderlich machen. Wenn somit Räumen oder Streuen erforderlich ist, ist um 4.00 Uhr mit der Arbeit zu beginnen. Treten Witterungsverhältnisse, die ein Räumen erforderlich machen erst im Laufe des Tages ein, so ist die Arbeit unverzüglich aufzunehmen.

Der Ausschreibung liegt die Gestellung von Pflug, Streuer und Streusalz durch die Stadt als Bedingungen zu Grunde. Ihr Angebot senden Sie bitte an die Stadt Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen.

## VEREINSMITTEILUNGEN

#### TSV Trochtelfingen 1871 e.V.

##### SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen

3.Spieltag Kreisliga A Alb Staffel 1

SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen-SV Würtingen **1:0 (0:0)**

Tor: Timo Genkinger (86./FE)

Schiedsrichter: Martin Traub (SG Griesingen)

3.Spieltag Kreisliga B Alb Staffel 2

TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen II-SV Würtingen II **0:2 (0:0)**

Tore: Tobias Schnitzler (59.) / Lukas Hirle (61.)

Schiedsrichter: Robert Rauschkolb (TSV Lustnau)

#### 1. Mannschaft holt den ersten Dreier der neuen Saison - Timo Genkinger avanciert zum Matchwinner -

Durch die mehr als unnötige Niederlage am vergangenen Spieltag in Engstingen war die 1. Mannschaft bereits früh in der Saison unter Zugzwang. Wollte man nicht früh in der Saison den Anschluss an die Spitzengruppe verlieren und in den unteren Teil der Tabelle durchgereicht werden, musste man dringend drei Punkte einfahren. Zu Beginn der Partie hatte unsere SGM direkt zwei gute Chancen, welche leider ungenutzt blieben. Danach kamen die Gäste etwas besser ins Spiel, wodurch sich das Geschehen immer mehr ins Mittelfeld verlagerte.

Über lange Strecken der Partie hatten unsere Jungs zwar mehr Spielanteile, konnten diese jedoch nur selten in gute Torchancen umwandeln. Die Gäste standen defensiv stabil und streuten immer wieder gefährliche Konter ein. Schlussendlich kam es, wie es kommen musste. Eine Einzelleistung von Timo Genkinger brachte die Entscheidung. In der 85. Spielminute fasste er sich ein Herz und marschierte allein auf die letzte Abwehrreihe des SV Würtingen zu, tankte sich energievoll am letzten Verteidiger vorbei, ehe er im Strafraum zu Fall gebracht wurde. Den fälligen Strafstoß verwandelte der Gefoulte selbst zum 1:0 Entstand.

In den kommenden Wochen gilt es nun in der Offensive noch mehr Durchschlagskraft zu entwickeln, um so die wichtigen Punkte einzufahren.

Unsere zweite Mannschaft zeigte ebenfalls eine deutliche Leistungssteigerung, versäumte es jedoch sich zu belohnen. Speziell die ersten 30-45 Minuten zeigten die Jungs bis an den Strafraum der Gäste sehr gute Kombinationen. Vor dem Tor fehlte es dann jedoch an der nötigen Kaltschnäuzigkeit. In der zweiten Halbzeit kam der SV Würtingen II etwas besser in die Partie und erarbeitete sich ebenfalls erste gute Chancen. Durch einen Doppelschlag entschieden die Gäste dann nach knapp 60 Minuten die Partie. Ein berechtigter Strafstoß (59.) und ein Billardtör (61.) sorgten für die Entscheidung. Gelingt es in den kommenden Wochen erneut den gezeigten Spielwitz aufs Feld zu bekommen, sollte der erste Dreier der Saison nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die weiteren Spieltermine in der Übersicht:

**Sonntag, 5. September 2021 15.00 Uhr**

4. Spieltag Kreisliga A Alb Staffel 1  
SGM TSV Oberstetten/TSV Ödenwaldstetten-SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen

**Sonntag, 5. September 2021 13.00 Uhr**

4. Spieltag Kreisliga B Alb Staffel 2  
SGM TSV Ödenwaldstetten/TSV Oberstetten-SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen II  
Spielort: Sportplatz 1 in Oberstetten

**Sonntag, 12. September 2021 16.00 Uhr**

3. Spieltag Kreisliga A Alb Staffel 1  
SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen-SV Bremelau  
Spielort: Sportgelände Mettlau in Steinhilben

**Sonntag, 12. September 2021 13.00 Uhr**

5. Spieltag Kreisliga B Alb Staffel 2  
SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen II-FC Traifingen-Seeburg II  
Spielort: Sportgelände Mettlau in Steinhilben

Wir bedanken uns für die Unterstützung unserer Zuschauer in der Saison 2021/22 und freuen uns mit euch auf weitere spannende und hoffentlich für unsere SGM erfolgreiche Spiele. (Michael Eberle)

**Musikverein Stadtkapelle Trochtelfingen e. V.**

Stadtkapelle Trochtelfingen

Am Donnerstag, den 02.09.2021 werden wir von 20:00 – 22:00 Uhr am Probelokal proben. Je nach Wetterlage findet die Probe im Freien oder im Probelokal statt. Wie immer, sind die Hygienevorschriften zu beachten. Am Sonntag, den 05.09.2021 werden wir auf dem Augstbergfest in Steinhilben von ca. 10:30 – 13:00 Uhr spielen.

Wurstwagen an der Baywa:

Seit einigen Wochen ist unser Wurstwagen bei der Baywa in der Haid wieder geöffnet. Bei gutem Wetter werden ab 17:00 Uhr Rote mit Brot und verschiedene Getränke verkauft. Für einen Arbeitseinsatz meldet Euch bitte bei Christian Folberth. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen! Selbstverständlich freuen wir uns auch über Gäste.

Jugendkapelle Trochtelfingen

Die Jugendkapelle macht eine Sommerpause. Die erste Probe nach der Sommerpause ist am Freitag, den 17.09.2021 von 18:30 – 19:30 Uhr. Genießt Eure Ferien.

Merkt Euch bitte Samstag, den 25.09.2021 vor. An diesem Tag findet die Instrumentenvorstellung statt.

\*\*\*\*\*  
Liebe Eltern und musikalisch interessierte Kinder, ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 wird wieder ein Kurs zur musikalischen Früherziehung beginnen. Es werden Lieder gesungen, Instrumente ausprobiert und durch Bewegung das musikalische Erleben gestärkt. Angesprochen sind Kinder ab 4 Jahren. Der Kurs findet Dienstagmittags im oder am Probelokal der Stadtkapelle statt. Die Anmeldung kann ab sofort per Mail an [martina.henning@web.de](mailto:martina.henning@web.de) erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie nach Anmeldung.  
\*\*\*\*\*

Der Stadtkapelle Trochtelfingen liegt die musikalische Ausbildung der Kinder sehr am Herzen. Über Ihr Interesse als Eintritt in die musikalische Welt freuen wir uns!  
Franziska Fecht

**Historische Bürgerwehr Trochtelfingen**

Der Schlosskeller ist am Sonntag, den 05.09.21, von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr zum Frühschoppen geöffnet.  
Diensthabende: Berthold Hirlinger und Dirk Mauser

**Tanzsportclub Trochtelfingen e.V.**

Der TSC lädt zur Generalversammlung für die Jahre 2019 + 2020 am Freitag den 24.9.2021 um 20 Uhr in die Mehrzweckhalle Hausen a.d.L. ein. Auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt gültigen Corona Verordnung des Landes BW. wird hingewiesen. Vermutlich wird es die 3G Regel sein, außerdem werden Masken bis zum Sitzplatz zu tragen sein und der Abstand von 1,5 m ist zu beachten.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin 2019 + 2020
4. Bericht der Kassenprüferinnen 2019+2020
5. Entlastung der Kassiererin 2019+2020
6. Entlastung der Vorstandschaft 2019+2020
7. Abstimmung über Änderungen der GO.
8. Wahlen der gesamten Vorstandschaft
9. Ausblick
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung können bis 20.9.2021 schriftlich an den 1. Vorsitzenden Dieter Hägele [tsc.trochtelfingen@gmail.com](mailto:tsc.trochtelfingen@gmail.com) gerichtet werden. Da die schon im letzten Jahr anstehenden Wahlen der gesamten Vorstandschaft durchgeführt werden müssen bitten wir dringend um Teilnahme der am Fortbestand des Vereines interessierten Mitglieder.  
Im Namen der Vorstandschaft  
Dieter Hägele

**Reit- und Fahrverein Trochtelfingen e. V.**

Am vergangenen Wochenende war bei außergewöhnlichem Wetter unser alljährliches **Sommerturnier** und wie auch letztes Jahr konnten sich viele platzieren.

Im **Führzügel Wettbewerb 1/1** schaffte es Jule Steinhart auf Marina auf Platz 2 und Leni Daigler erritt auf Contessa 229 den 3. Platz.

Im **Führzügel Wettbewerb 1/2** holte sich Anne Steinhart auf Marina den 3. Platz.

Im **Reiterwettbewerb** wurde Maja Marmor auf Suwannee dritte und Svenja Heinzemann auf PBM Rainman vierte.

Beim **Dressurreiter Wettbewerb** platzierte sich Johanna Ott mit Dancer's Darling MTH auf dem 5. Platz. Anke Heinzemann mit PBM Rainmann auf dem 7. Platz. Anne Bez mit Vedette 11 auf dem 13. Platz. Svenja Heinzemann mit PBM Rainman auf dem 16. Platz. Luisa Hohloch mit Contessa 229 auf dem 19. Platz.

Bei der **Dressurprüfung Klasse E** ergatterte sich Bianca Röhm mit ihrem Goral 2 den 2. Platz. Anke Heinzemann wurde mit PBM Rainman zehnte, dicht gefolgt von Anne Bez auf Vedette 11 auf Platz 11. Luisa Hohloch belegte mit Contessa 229 den 18. Platz.

Antonia Moder überzeugte die Richter in der **Dressurprüfung Klasse A\*** mit dem Pferd Nevada SU und bekam den 3. Platz. Bianca Röhm landet mit Goral 2 auf dem 18. Platz und Lea Scholz mit Wannabe 9 auf dem 23. Platz.

Bei der **Dressurprüfung Kl.L\* -Trense und Kl. L\*** - Kandare erritt sich Madeline Vöhringer mit Flattey 5 beides mal auf den 4. Platz.

Antonia Moder belegte den 9. Platz mit Nevada SU in der Dressurprüfung Kl.L\*-Trense.

In der Klasse **M\* der Dressur** wurde Tina Burg mit Ninnifée 2 21. te. Bei der **Glücksprüfung Klasse E** konnte sich Anne Bez mit Vedette 11 den 11. Platz und Nadine Gluitz auf Bounty 245 den 13. Platz sichern.

In der **Springprüfung Klasse A\*** wurde Hans Zeiler 7. auf Montfort und Christiane Paulus 10. auf Nick Jagger.

Hans Zeiler erritt sich den 3. Platz mit Montfort beim **Zwei-Phasen-Springen Kl. A\*\***.

Allen Pferd-Reiterteams gratulieren wir herzlich zu ihren Platzierungen. Trotz des schlechten Wetters war auf der Anlage am Hennenstein immer was los und gute Laune zu sehen.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an alle Sponsoren, Gönner und Zuschauer und nicht zuletzt an alle Helfende Hände und Mitwirkende für Ihre unermüdete und tatkräftige Unterstützung.

Wir freuen uns schon jetzt auf unsere nächste Veranstaltung am 26. September 2021 - Herbstritt mit Kutschausfahrt

**Sozialverband VdK Trochtelfingen**

[www.ov-trochtelfingen.de](http://www.ov-trochtelfingen.de)

**“September”**

Der Garten trauert, kühl sinkt in die Blumen der Regen. Der Sommer schauert still seinem Ende entgegen. Golden tropft Blatt um Blatt Nieder vom hohen Akazienbaum. Sommer lächelt erstaunt und matt In den sterbenden Gartentraum. Lange noch bei den Rosen Bleibt er stehen, sehnt sich nach Ruh. Langsam tut er die großen, müd gewordenen Augen zu.  
Hermann Hesse

**18. September VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl**

„Wählen statt hoffen.“ ist das Motto des VdK Baden-Württemberg im Wahljahr 2021. Am Samstag, 18. September, veranstaltet der Landesverband einen VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl und zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Pflege und Gesundheitswesen. Vorsitzender Hans-Josef Hotz führt zusammen mit der Journalistin Kimsy von Reischach durch den Talk. Dabei präsentiert das Duo die Antworten der Politik auf wichtige Fragen zu den VdK-Kernthemen aus einer eigens vorab erfolgten Podiumsdiskussion mit Monica Wüllner (CDU), Dr. Sandra Detzer (GRÜNE), Leni Breymaier (SPD), Jessica Tatti (LINKE) und Pascal Kober (FDP). Der VdK-Live-Talk ist um 17 Uhr auf dem VdK-You-Tube-Kanal oder unter [www.vdk-bw.de](http://www.vdk-bw.de) zu sehen. Und einige VdK-Orts- und -Kreisverbände werden den Talk mit Landeschef Hotz auf einer eigenen Veranstaltung ausstrahlen. Coronabedingt ist hier jeweils eine Anmeldung vor Ort notwendig.

Email: [ov-trochtelfingen@vdk.de](mailto:ov-trochtelfingen@vdk.de)

Wolfgang Demmerer

**Krankenpflege- und Förderverein für die Nächstenhilfe Trochtelfingen e. V.**

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, 08. September 2021 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Trochtelfingen werden hiermit alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.

Christoph Niesler, 1. Vorsitzender

### TSV Mägerkingen e.V.

#### TSV Mägerkingen - SV Bingen/Hitzkofen 0:2 (0:1)

Die erste große Chance der Partie gab es unmittelbar nach dem Anpfiff als Manuel Frank per Kopf auf Daniel Scherer verlängerte, dieser aber am Torwart scheiterte. Es sollte sich eine chancenarme 1. Hälfte entwickeln, in der sich vieles im Mittelfeld abspielte. Die zweite gute Chance hatte nach 25 Minuten wieder der TSV, dieses Mal legte Scherer für Frank auf, dieser konnte aber per Kopf nicht mehr genügend Druck auf den Ball bringen, so dass ebenfalls beim Schlussmann Endstation war. Die Gäste hingegen zeigten kurz vor dem Seitenwechsel größere Effizienz und nutzten ihre erste Gelegenheit prompt zur Führung. Noch dicker kam es eine Minute später, nachdem Jannik Frank aufgrund eines wiederholten Foulspiels die zweite Gelbe Karte sah. Bingen wollte die Unordnung ausnutzen und direkt nachlegen, Nico Bross parierte aber unmittelbar vor dem Pausenpfiff im Eins-gegen-Eins.

Nach dem Seitenwechsel tat sich nicht viel. Auch in Unterzahl machte es der TSV dem Favoriten schwer, nach vorne ging aber fast nichts mehr. Da der Meisterschaftsanwärter seine wenigen Chancen nicht verwerten konnte, blieb es bis in die Schlussphase eng und umkämpft. Fünf Minuten vor dem Ende bot sich noch die eine Möglichkeit, mehrere TSV-Akteure verpassten eine Scherer-Flanke jedoch knapp. Mit der allerletzten Aktion fing man sich noch das 0:2 nach einem Eckball, den man ganz schlecht verteidigte.

Trotz guter Leistung gab es somit letztlich nichts zu holen. Bingen zeigte sich in den entscheidenden Momenten cleverer und kaltschnäuziger. Diese Eigenschaften muss der TSV künftig auch an den Tag legen, damit enge Partien häufiger in die Rot-Weiße-Richtung kippen.

#### Reserve: TSV Mägerkingen - SV Bingen/Hitzkofen 1:4 (1:2)

Gegen die hoch favorisierten Gäste - Bings Reserve belegte in den vergangenen sieben Jahren sechs Mal Platz 1 - gelang dem TSV ein Start nach Maß: Michael Gühring bediente mit einem Schnittstellenpass Mehmet Erol, der bei der Ballannahme klar zur Fall gebracht wurde. Der Gefoulte verwandelte den fälligen Strafstoß souverän. Mägerkingen blieb weiter gefährlich und konnte die Partie in der ersten halben Stunde absolut ausgeglichen gestalten. Bastian Möck und Martin Stelz hatten dabei sogar die große Chance auf das 2:0. Danach wurde jedoch sichtbar, dass Bingen die deutlich fittere Mannschaft hat. Mehr und mehr verlagerte sich die Partie in die Mägerkinger Hälfte, so dass die Gäste die Partie bis zur Pause drehen konnten.

In Durchgang Zwei war der SV deutlich überlegen, Mägerkingen hatte nicht mehr viel entgegen zu setzen, am Ende stand eine deutliche 1:4-Niederlage. Etwas mehr Trainingseifer und man hätte das Spiel sicher noch länger spannend gestalten können.

#### Vorschau

Am kommenden Sonntag wartet eine lange Auswärtsfahrt auf den TSV: Es geht zur SGM Altshausen/Ebenweiler II. Gespielt wird in Ebenweiler, die Zweite beginnt ab 13:15 Uhr, die Erste folgt um 15 Uhr. Die ausführlichen Spielberichte findet ihr auf [www.tsv-maegerkingen.de](http://www.tsv-maegerkingen.de) oder unserer Facebook-Seite. (mg)

#### TSV Mägerkingen - SV Bingen/Hitzkofen 0:2 (0:1)

Die erste große Chance der Partie gab es unmittelbar nach dem Anpfiff als Manuel Frank per Kopf auf Daniel Scherer verlängerte, dieser aber am Torwart scheiterte. Es sollte sich eine chancenarme 1. Hälfte entwickeln, in der sich vieles im Mittelfeld abspielte. Die zweite gute Chance hatte nach 25 Minuten wieder der TSV, dieses Mal legte Scherer für Frank auf, dieser konnte aber per Kopf nicht mehr genügend Druck auf den Ball bringen, so dass ebenfalls beim Schlussmann Endstation war. Die Gäste hingegen zeigten kurz vor dem Seitenwechsel größere Effizienz und nutzten ihre erste Gelegenheit prompt zur Führung. Noch dicker kam es eine Minute später, nachdem Jannik Frank aufgrund eines wiederholten Foulspiels die zweite Gelbe Karte sah. Bingen wollte die Unordnung ausnutzen und direkt nachlegen, Nico Bross parierte aber unmittelbar vor dem Pausenpfiff im Eins-gegen-Eins.

Nach dem Seitenwechsel tat sich nicht viel. Auch in Unterzahl machte es der TSV dem Favoriten schwer, nach vorne ging aber fast nichts mehr. Da der Meisterschaftsanwärter seine wenigen Chancen nicht verwerten konnte, blieb es bis in die Schlussphase eng und umkämpft. Fünf Minuten vor dem Ende bot sich noch die eine Möglichkeit, mehrere TSV-Akteure verpassten eine Scherer-Flanke jedoch knapp. Mit der allerletzten Aktion fing man sich noch das 0:2 nach einem Eckball, den man ganz schlecht verteidigte.

Trotz guter Leistung gab es somit letztlich nichts zu holen. Bingen zeigte sich in den entscheidenden Momenten cleverer und kaltschnäuziger. Diese Eigenschaften muss der TSV künftig auch an den Tag legen, damit enge Partien häufiger in die Rot-Weiße-Richtung kippen.

#### Reserve: TSV Mägerkingen - SV Bingen/Hitzkofen 1:4 (1:2)

Gegen die hoch favorisierten Gäste - Bings Reserve belegte in den vergangenen sieben Jahren sechs Mal Platz 1 - gelang dem TSV ein Start nach Maß: Michael Gühring bediente mit einem Schnittstellenpass Mehmet Erol, der bei der Ballannahme klar zur Fall gebracht wurde. Der Gefoulte verwandelte den fälligen Strafstoß souverän. Mägerkingen blieb weiter gefährlich und konnte die Partie in der ersten halben Stunde absolut ausgeglichen gestalten. Bastian Möck und Martin Stelz hatten dabei sogar die große Chance auf das 2:0. Danach wurde jedoch sichtbar, dass Bingen die deutlich fittere Mannschaft hat. Mehr und mehr verlagerte sich die Partie in die Mägerkinger Hälfte, so dass die Gäste die Partie bis zur Pause drehen konnten.

In Durchgang Zwei war der SV deutlich überlegen, Mägerkingen hatte nicht mehr viel entgegen zu setzen, am Ende stand eine deutliche 1:4-Niederlage. Etwas mehr Trainingseifer und man hätte das Spiel sicher noch länger spannend gestalten können.

#### Vorschau

Am kommenden Sonntag wartet eine lange Auswärtsfahrt auf den TSV: Es geht zur SGM Altshausen/Ebenweiler II. Gespielt wird in Ebenweiler, die Zweite beginnt ab 13:15 Uhr, die Erste folgt um 15 Uhr. Die ausführlichen Spielberichte findet ihr auf [www.tsv-maegerkingen.de](http://www.tsv-maegerkingen.de) oder unserer Facebook-Seite. (mg)

### Schwäbischer Albverein OG. Mägerkingen-Hausen-Mariaberg

#### Senior:innen

Nach längerer Pause treffen wir uns am Mittwoch 8. September um 14.30 Uhr am Vereinsheim des Hundevereins zum Kaffee und Grillen. Zum Grillen gibt es für Alle Rote Würste mit Brot, sowie Getränke. Zu diesem Nachmittag möchten wir alle Senior:innen sowie Fahrtteilnehmer einladen mit uns ein paar gemütlichen Stunden zu verbringen. Sicherlich gibt es viel zu erzählen über die Pandemiezeit.

Nach der Coronaverordnung können nur Personen mit den 3 G teilnehmen. Eine Anwesenheitsliste liegt vor.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erwünscht. Die Veranstaltung findet nur statt, wenn man sich im Freien aufhalten kann! Wir freuen uns über euer Kommen.

Karlheinz Gutbrod Tel. 866 und Dieter Rau Tel. 932198

### Schwäbischer Albverein – Mägerkingen-Hausen-Mariaberg

**Treff 60 da bin ich dabei** - Am Donnerstag 9. September 2021 treffen wir uns um 13:15 an der Festhalle. Mit PKW-Fahrgemeinschaften fahren wir zur Nebelhöhle.

Die Rundwanderung um den Kalkofen ist 5,6 km lang und dauert mit kleinen Verschnaufpausen etwa eindreiviertel Stunden. Zuerst geht es auf einem steinigen Weg begab zur Kalkofenhütte Hinauf zum Steinbruch sind ca. 73 Höhenmeter zu bewältigen. Es gelten die GGG-Regeln. Neben einer Maske sind für die Einkehr beim Maultaschenwirt in der Nebelhöhlen-Raststätte ein Impf- oder Genesennachweis mitzuführen. Ungeimpfte können bei gutem Wetter im Biergarten (Selbstbedienung) einkehren. Für das Betreten der Innenräume ist aber ein aktueller Schnelltest erforderlich. Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit vielen bekannten Gesichtern. Auch neue Gäste sind immer willkommen.

Zur Erstellung einer Teilnehmerliste ist diesmal eine telefonische Anmeldung (oder per E-Mail: [Kauffmann-y-e@t-online.de](mailto:Kauffmann-y-e@t-online.de)) nötig. Peter Kauffmann Tel. 808

### Schützenverein Mägerkingen e.V.

**Schießbetrieb:** Am Sonntag 05.09.21 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr LG/KK! Aufsicht hat N.N.

**Wirtschaftsbetrieb:** Am Sonntag 05.09.21 ist unsere Vereinsgaststätte von 9:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Wirtschaftsdienst hat N.N.. Wir laden zum gemütlichen Frühschoppen ein! Die Öffnung der Schießstätte und des Vereinslokals findet auf Grundlage der Hygienevorgaben der Coronaverordnung statt! Bitte beachten sie die geltende Coronaverordnung.

### Musikverein Mägerkingen e.V.

#### Ende der Sommerpause der Aktivkapelle

Diesen Freitag (03.09.2021) endet die Sommerpause der Aktivkapelle. Die Proben der Jugendkapelle finden wieder nach dem Ende der Schulferien statt.

#### Musikalische Grundausbildung

Auch dieses Jahr bieten wir zum Schuljahresanfang wieder den Kurs „Musikalische Grundausbildung“ auf der Blockflöte für Kinder im Alter zwischen ca. sechs und neun Jahren an. Der Kurs ist auf die Dauer von zwei Jahren angelegt und führt die Kinder auf spielerische Art und Weise an die Musik heran. Dadurch bietet er die ideale Basis für eine anschließende Instrumentalausbildung. Die Leitung übernimmt Frau Claudia Krohmer-Rebmann. Natürlich ist auch der Quereinstieg zum Erlernen eines Instruments ohne vorangegangenen Blockflötenkurs grundsätzlich möglich. Bei Interesse setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung. Johannes Zaia

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mägerkingen-Hausen

#### Corona Schnelltestzentrum

**Für Reise Rückkehrer usw. bieten wir, seit Montag 16.08., immer montags von 19.30 Uhr – 20.00 Uhr, wieder Schnelltest an.**

**Vorerst planen wir diese bis zum 20.09.**

Die Tests finden dann in **Mägerkingen, in der Grundschule, Schulstraße 36**, in unserem Unterrichtsraum statt.

Wie bis jetzt auch ohne Anmeldung!

**Allerdings können wir diese Tests nicht mehr kostenlos zur Verfügung stellen!**

**Ab dem 01.08. müssen die Testzentren an die Corona Warn-App angebunden sein, um kostenlos testen zu können.**

**Diese technischen Voraussetzungen können wir im Moment nicht umsetzen. Deshalb werden wir am 01.08. pro Test 5€ verlangen, um die Unkosten teilweise zu decken. Wir bitten hier um Verständnis!**

**Wer außerhalb der genannten Zeiten einen Test benötigt, kann diesen über [info@drk-maegerkingen-hausen.de](mailto:info@drk-maegerkingen-hausen.de) oder 0171 8491091 buchen!**

**Altkleidersammlung 17./ 18.09.21!**

Laut Aussage unseres DRK KV/ LV sollen die Altkleidersammlungen wie bisher gewohnt dieses Jahr, Corona bedingt, noch aussetzen.

Da unser Abnehmer schon wieder größere Mengen annehmen kann, haben wir uns entschlossen in der Gesamtstadt die Möglichkeit der Altkleiderabgabe anzubieten. Dies läuft wie folgt ab!

**Altkleiderabgabe:**

Trochtelfingen (Kernstadt/ Haid) Parkplatz E. v. Werdenberg Halle 17.09. von 18.30-19.00 Uhr

Steinhilben (Steinhilben/ Wilsingen) Rathaus 17.09. von 19.15-19.45 Uhr  
Mägerkingen (Mägerkingen/ Hausen adL.) Volksbank 18.09. von 09.00-09.30 Uhr

Säcke bekommen Sie jederzeit und in ausreichender Menge von uns!

**Bitte benutzen Sie ausschließlich unsere Altkleidersäcke! Bitte keine großen, blauen Müllsäcke oder Ähnliches befüllen!**

Größere Mengen holen wir selbstverständlich nach vorheriger Absprache bei Ihnen zuhause ab.

**Abholtermine oder Bestellungen von leeren Säcken können Sie unter 0171 8491091 oder info@drk-maegerkingen-hausen.de tätigen. Danke für Ihre Unterstützung.**

**Wie gewohnt erreichen Sie uns unter 0171 8491091.**

Eberhard + Daniela Pilger, Simon Bez, Bereitschaftsleitung

**Sie finden uns im Internet unter [www.drk-maegerkingen-hausen.de](http://www.drk-maegerkingen-hausen.de). Emails können Sie an [info@drk-maegerkingen-hausen.de](mailto:info@drk-maegerkingen-hausen.de) schicken.**

**Schwäbischer Albverein e. V. - OG Steinhilben**

**Mitgliederversammlung.** Obwohl durch die Pandemie auch unser Vereinsleben so gut wie zum Erliegen gekommen ist werden wir eine Mitgliederversammlung abhalten. Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, 24. September 2021, Beginn um 20.00 Uhr, im Gasthaus zum Lamm statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Fachwarte, Abteilungsleiter und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Aussprache der Mitgliederversammlung zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassierer
7. Wahlen
8. Ehrungen langjähriger und verdienter Mitglieder
9. Anträge und Verschiedenes
10. Schließung der Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Schwäbischen Albverein e.V. sind recht herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 19.09.2021 schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen. Lothar Heinzelmann

**MV Steinhilben Augstbergmusikanten**

**Sommerferienprogramm**

Am vergangenen Freitag fand in unserem Probelokal zum ersten Mal ein Ferienprogramm statt. Unsere Jugendleiter haben ein spannendes Programm vorbereitet, das allen 13 Kindern großen Spaß gemacht hat. Gebastelt wurden 3 verschiedene Instrumente, die alle Kategorien im Musikverein abgedeckt haben: Schlagwerk, Blechbläser und Holzbläser. Trommeln aus Blumentöpfen und Backpapier bereiteten den Kindern besonders viel Spaß, da viel Kleister und Handarbeit zum Einsatz kamen. Für den individuellen Stil wurden die Trommeln nach dem Trocknen natürlich auch noch mit Acrylfarben bemalt. Außerdem wurden Schlauchtrompeten hergestellt, die direkt ausgiebig getestet wurden und den Raum mit Klang füllten. Nach einer kleinen Pause wurden Panflöten aus Papprollen und Wolle gebastelt, die so manches Talent bei den Kindern aufgedeckt haben. Für den Hunger, den die Bastler danach bekamen, haben unsere Jugendleiter Wurst und Brötchen organisiert. Zum Schluss gab es zusammen mit unserer Aktivkapelle und den Kindern ein gemeinsames Konzert vor dem Probelokal. Die Begeisterung der Kinder war so groß, dass sie nach einer Zugabe von den Musikanten selber noch Zugaben auf ihren Instrumenten vorführten. Das Ferienprogramm war ein sehr gelungener Nachmittag und wir freuen uns darauf, die Kinder hoffentlich bald bei uns im Musikverein begrüßen zu dürfen!

**Schützenverein Steinhilben**

Unser Schützenhaus ist immer sonntags geöffnet.

Schützenhausdienst: 05.09.21 geschlossen wegen dem Augstbergfest, am 12.09.21 Kurt Heinzelmann und am 19.09.21 Armin Zeiler.

Bitte achtet auf die aktuelle Corona Verordnung (Masken etc.)

**Bauwagen Mettlau Steinhilben**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung:** Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 11. September 2021 um 19.00 Uhr vor dem Bauwagen Mettlau statt. Anträge können bis zum 06. September 2021 schriftlich bei den Vorständen abgegeben werden.

**Tagesordnung:** 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Bericht der Vorstände; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Bericht der Kassierer; 5. Bericht der Kassensprüfer; 6. Entlastungen 7. Wünsche und Anträge.

Zur Jahreshauptversammlung sind alle herzlich eingeladen.

Jule Uhland, Schriftführerin

**KIRCHEN**

**Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen**

Donnerstag, 2. September

**18.00 Uhr Andacht im Brand am Spurweg beim Remigeskreuz in Steinhilben. Bei Regen in der Pfarrkirche St. Pankratius. (Herr Klein)**

**Sonntag, 5. September 2021 - 23. Sonntag im Jahreskreis**

**10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst auf dem Generationenplatz beim Rathaus in Steinhilben. (Pastref. Wassmer/Pfr. Roßbach)**

**10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher) (50 Plätze)**

**Freitag, 10. September**

**18.00 Nachwallfahrt der Frauengemeinschaften der SE. Beginn an der St. Josefskapelle in Bronnen.**

**Sonntag, 12. September 2021 - 24. Sonntag im Jahreskreis**

**10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher) (41 Plätze)**

**Das Pfarrbüro in Gammertingen wird in der Ferienzeit vom 2. August bis einschl. 12. September montags bis freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr persönlich besetzt sein. Die Pfarrbüros in Neufra und Trochtelfingen sind geschlossen. Über die Bürostunden hinaus ist die Telefonanlage 07574/2274 so geschaltet, dass Sie für dringende Anliegen (Beerdigung / Krankenbesuche u. ä.) eine Notfallnummer genannt bekommen.**

**Die Corona Regeln gelten nach wie vor bei unseren Gottesdiensten.**

**Es müssen wie überall im öffentlichen Leben medizinische Mund- und Nasenschutzmasken getragen werden, auch bei den Freiluftgottesdiensten. Die Maskenpflicht besteht auch weiterhin bei den Geimpften, Getesteten oder Genesenen. Wir werden auch bis auf weiteres nicht mehr Gottesdienstbesucher als bisher aufnehmen können.**

**In den Gottesdiensten darf seit dem 7. Juni wieder mit Maske gesungen werden. Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten ihr eigenes Gotteslob mit, in den Kirchen dürfen noch keine ausgelegt werden.**

**Liebe Kommunionkinder unserer Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen, liebe Mädchen und Jungen,**

die großen Festtage der Ersten Heiligen Kommunion liegen jetzt schon hinter uns und wir, die Ministranten möchten die Gelegenheit nutzen und euch herzlich einladen bei uns mitzumachen. Als Ministrant/in kannst du den Gottesdienst von ganz vorne miterleben. Wir Minis helfen bei verschiedenen Gottesdiensten und sind immer präsent. Wir treffen uns regelmäßig und spielen, reden, proben miteinander. Wir gehen zusammen auf Ausflüge und beteiligen uns an Aktionen um Spaß zu haben und was Gutes zu tun. Wenn auch du Lust hast Ministrant/in zu werden, melde dich einfach bei Alena Wassmer (0176 81268939).

**Nachtwallfahrt der Frauen**

Die diesjährige liturgische Nachtwanderung der Frauengemeinschaften der Seelsorgeeinheit findet am Freitag, 10. September statt. Wir beginnen unsere Wanderung um 18.00 Uhr in der St. Josef Kirche in Bronnen. Danach gehen eine kurze Wegstrecke übers Weihaltale nach Gammertingen und halten unterwegs an ein paar Stationen. Anschließend findet in Gammertingen ein Wortgottesdienst mit Herrn Pastoralreferent Kopp statt. Im Anschluss werden wir entsprechend den Corona Vorschriften einen Abschluss im Fidelishaus oder Freien halten. Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen. Frauengemeinschaft Gammertingen

**Sommer der Orgelvespern 2021 in der Seelsorgeeinheit**

An drei aufeinanderfolgenden Sonntagen in den Sommerferien findet auch in diesem Jahr ein **Sommer der Orgelvespern** in unserer Seelsorgeeinheit statt. Drei Organisten werden zusammen mit dem Diakon Harald Stehle einen Abend der inspirierenden Orgelmusik gestalten und dazu herzlich einladen. Die Termine sind:

**So 5.9.2021 19.00 Uhr in St. Leodegar Gammertingen**

(Organist Volker Schneider)

Ganz im Sinne des Psalm 19 „Dein Lob, Herr, ruft der Himmel aus“ wollen wir in dieser musikalisch sommerlichen Stunde Gott den Herrn im Himmel ehren in wunderbarer Orgelmusik, die auf Erden erklingt und uns daran erfreuen.

**Andacht am 02. September 2021 in Steinhilben**

Liebe Freunde der Andacht im Freien, bei den Steinzeugen auf unserer Gemarkung. Wir treffen uns am 02.09.21 um 18.00 Uhr: Im Brand am Spurweg beim Remigeskreuz. (Familie Walz) Folgen wir der Inschrift: Vom Herrn der Segen, die Arbeit von uns. Bei Regen treffen wir uns in der St. Pankratiuskirche. Klaus Klein

**Ökumenischer Gottesdienst am Sonntag, 05. September 2021 in Steinhilben**

Mit unseren evangelischen Schwestern und Brüdern wollen wir am Sonntag, 05. September 2021 einen ökumenischen Gottesdienst beim Generationenplatz beim Rathaus feiern. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr. In diesem Zuge wollen wir auch den Generationenplatz einweihen.

Die Augstbergmusikanten gestalten den musikalischen Rahmen, hierfür sagen wir heute schon „Vergelt's Gott“.

Den Gottesdienst werden Pastoralreferentin Wassmer und Pfarrer Roßbach mit Unterstützung der Lektoren zelebrieren.

Die Augstbergmusikanten stellen ein Zelt auf und sorgen für die Bestuhlung. Es ist ausreichend Platz da, um den notwendigen Corona – Abstand einzuhalten. Wir wünschen allen unseren Gemeindemitgliedern eine erholsame Urlaubszeit, viel Sonnenschein und Gottes Segen! Beibt alle gesund!  
Gde-Team St. Pankratius Steinhilben

**Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen (für die Kirchengemeinden Gammertingen, Hausen a.d.L., Mägerkingen mit Marienberg, Trochtelfingen)**  
[www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de](http://www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de)

**Geschäftsführender Pfarrer Ekkehard ROßBACH in Trochtelfingen, Burgweg 29**  
07124-931940 | pfarramt.trochtelfingen.christuskirche@elkw.de

**Gemeindebüro in Mägerkingen, Brunnenstraße 9,**  
07124-1014 | pfarramt.maegerkingen@elkw.de  
Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr

**Pfarrstelle in Marienberg, Klosterhof 1, 07124-923-288**  
**PfarrerIn Bärbel DANNER, 07124-923-345, b.danner@marienberg.de**  
**Diakonin Renate NOTTBROCK, 07124-923-621, r.nottbrock@marienberg.de**

#### **Samstag, 4. September 2021**

10 Uhr Taufgottesdienst für Matteo Leinberger in Mägerkingen (Pfarrer Roßbach)  
11 Uhr Taufgottesdienst für Marie Madinski in Steinhilben (Pfarrer Roßbach)

#### **Sonntag, 5. September 2021, 14. Sonntag nach Trinitatis | Opfer eigene Gemeinde**

9 Uhr Gottesdienst in Veringenstadt (Prädikantin Zirngibl)

10 Uhr Gottesdienst in Marienberg (PfarrerIn Danner)

**10 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst in Steinhilben am Rathaus mit den Augstbergmusikanten zur Einweihung des „Platzes der Generationen“**

(Pfr. Roßbach & Pastoralreferentin Wassmer)

10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Schlossplatz in Gammertingen zum Kultursommer der Stadtkapelle Gammertingen (Pfr. Deißinger & Diakon Stehle)

#### **Montag, 6. September 2021**

17 Uhr Taufgottesdienst für Luisa Heinzelmänn in Mägerkingen (Pfarrer Roßbach)

#### **Freitag, 10. September 2021**

16.30 Uhr Taufgottesdienst für Levin Rosbach in Wilsingen (Pfarrer Roßbach)

#### **Sonntag, 12. September 2021, 15. Sonntag nach Trinitatis | Opfer eigene Gemeinde**

9 Uhr Gottesdienst in Hausen (Prädikantin Möck)

10 Uhr Gottesdienst in Marienberg (Prädikant Schneider)

10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Prädikant Schultz)

10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Prädikantin Möck)

10.15 Uhr Gottesdienst auf dem Weg in Kettenacker St. Georgs-Kapelle (Pfr. Deißinger)

Die staatlichen Vorgaben gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus sind weiterhin zu beachten: OP-Maske oder FFP2-Maske tragen, Mindestabstand einhalten, Kontaktnachverfolgung

#### **Ev. Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten**

##### **Freitag, 03.09.2021**

09.00 Uhr Krabbelgruppe

Kontakt: Salome Geckeler, Tel.: 07387 984168

##### **Samstag, 04.09.2021**

19.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst zur Konfirmation in der Nikolauskirche

Pfrin S. Heideker, Organist: Felix Schäfer

##### **Sonntag, 05.09.2021 – 14. So. n. Trinitatis**

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in der Nikolauskirche unter Mitwirkung vom Posaunenchor

Pfrin S. Heideker, Organist: F. Schäfer

##### **Freitag, 10.09.2021**

09.00 Uhr Krabbelgruppe

##### **Sonntag, 12.09.2021 – 15. So. n. Trinitatis**

08.45 Gottesdienst in Pfronstetten

Pfr. M. Breitling zur Sommerpredigtreihe

“Imagine there's no Heaven, and above is only Sky” (J. Lennon)

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

Pfrin S. Heideker, zur Sommerpredigtreihe, Orgel: E. Nisch, Opfer: Jugendarbeit

**KONFIRMATION in Ödenwaldstetten:** Am Sonntag, 5. September feiern wir um 10.00 Uhr das Fest der Konfirmation in der Nikolauskirche unter Mitwirkung vom Posaunenchor. Folgende Jugendliche werden aus unserer Gemeinde konfirmiert: Rene Fauser (Pfronstetten), Mia Kirchmann, Kevin Knoll, Jan Rauscher, Julian Spohn

**Wort zur Woche:** Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.  
*Psalm 103, 2*

Ev. Pfarramt Ödenwaldstetten, Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel. 07387 382, Fax: 07387 985719, Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

#### **Neuapostolische Kirche - Süddeutschland**

Zwischen den Dörfern 1, 72829 Engstingen, [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)

Alle Gottesdienste sind per Livestream verfügbar.

Zugangsdaten: <https://meingd.de/engstingen>

#### **Sonntag, 05.09.2021**

09.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Um Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher wird gebeten.

#### **Donnerstag, 09.09.2021**

20.00 Uhr Präsenz-Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Um Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher wird gebeten.

#### **Sonntag, 12.09.2021**

09.30 Uhr Präsenz - Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Um Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher wird gebeten.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <http://www.nak-engstingen.de>

*Erfolgreich werben  
im Amtsblatt!*

Druckerei GmbH  
**Acker**

Mittelberg 6  
72501 Gammertingen  
amtsblatt@druckerei-acker.de  
Telefon 075 74/9301-0  
Telefax 075 74/9301-30

#### **Notruf-Telefonnummern für Trochtelfingen**

**DRK-Krankentransport** (071 21) 1 92 22

##### **Ärzte:**

Rolf Reisig (071 24) 23 45  
Drs. Thomas und Karin Goerlich (071 24) 9 22 24  
Dr. med. Horst Prautzsch (071 24) 22 66  
und Dott. Christos Katirtzis  
außerhalb d. Sprechstunde (01 71) 5 26 85 85  
(Bitte den Sonntagsdienst unter besonderer Rubrik beachten!)

##### **Apotheken:**

Mauritius-Apotheke Trochtelfingen (071 24) 45 02  
Tag- und Nachtdienst  
Schloßapotheke, Tag und Nacht (071 24) 44 38

##### **Polizei:**

Dienststelle Trochtelfingen (071 24) 13 84  
Dienststelle Pfullingen (071 21) 99 18 - 0

##### **Stadtverwaltung:**

Bürgermeister Niesler (071 24) 48 - 0

##### **Ortschaftsverwaltungen:**

Mägerkingen (071 24) 48-420  
Steinhilben (071 24) 7 39  
Wilsingen (073 88) 2 76  
Hausen (071 24) 43 41

##### **Feuerwehr:**

Kommandant Josef Brunner (0160) 93785666  
Abteilungskommandanten:  
Trochtelfingen (0160) 91628904  
Mägerkingen (0176) 61788187  
Steinhilben (0162) 4402417  
Wilsingen (0160) 93785666  
Hausen (0172) 9 46 09 14

Ev. Pfarramt Mägerkingen (071 24) 10 14  
Ev. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 93 19 40  
Kath. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 7 41